

## Kurzzusammenfassung des Jahresberichtes 2018

### 1. Einzugsgebiet – Landkreis

Einwohnerzahl (Gesamt):	146 487	(Stand: 31.12.2017) *
Einwohner 0 – 25 Jahre:	35 233	(Stand: 31.12.2017) *

Anteil der 0 – 25-jährigen an der Gesamtbevölkerung 24,1 %

\* Quelle: [www.statistik.bayern.de](http://www.statistik.bayern.de)

### 2. Personalausstattung

1 Dipl.-Psychologe	teilzeit	(34,0 Std.)
2 Dipl.-Psychologinnen	teilzeit	je (23,0 Std.)
1 Dipl.-Sozialpädagoge (FH)	vollzeit	(39,0 Std.)
1 Dipl.-Sozialpädagogin (FH)	vollzeit	(39,0 Std.)
1 Dipl.-Sozialpädagogin (FH)	teilzeit	(22,0 Std.)
2 Verwaltungsfachkräfte	teilzeit	(22,5 und 16,5 Std.)

### 3. Fallzahlen

Neuaufnahmen:	273 (- 13 Veränderung zum Vorjahr)
Übernahmen:	93 (+ 8 Veränderung zum Vorjahr)

### 4. Beratungsgründe (Schwerpunkte nach Häufigkeit im Berichtsjahr)

Belastende Einflüsse im familiären Umfeld:	44,7%
Besondere Fragestellungen:	16,4%
Auffälligkeiten im Gefühlsbereich des Kindes:	11,4%
Auffälligkeiten im Leistungsbereich beim Kind:	5,4%
Auffälligkeiten im Sozialverhalten des Kindes:	7,1%
Auffälligkeiten im Körperbereich des Kindes:	10,8%
Belastende Einflüsse außerhalb der Familie:	4,1%

### 5. Präventive Arbeit

#### 5.1. Prävention

Vorträge und Elternabende, Angebote für Pflegeeltern, Netzwerk „Soziale Fachberatung“, Arbeitskreis „Sexueller Missbrauch“, Arbeitskreis „Sucht“, Arbeitskreis „Familie und Sucht“ (Schulterschluss), Projektgruppe „Stark durch Erziehung“, Lokales Bündnis für Familien, Kinder im Blick, Arbeitskreis Kl.Ak (Netzwerk zur Unterstützung von Familien mit kleinen Kindern)

#### 5.2. Zusammenarbeit mit Schulen

Kooperation mit dem staatl. Schulamt, Fallarbeit und Kontakte zu Beratungslehrern, Schulpsychologen und Jugendsozialarbeitern an Schulen

#### 5.3. Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten

Elternabende, Fallarbeit, BISC zur Frühförderung von Lese- Rechtschreibschwäche

### 6. Veränderungen zum Vorjahr

Kursangebot „Pubertät – was nun“, Schutzkonzept

## Inhaltsverzeichnis

	<b>Seite</b>
Kurzzusammenfassung	1
Inhaltsverzeichnis	2
Vorwort	3
Einführung	4 - 5
1. Allgemeine Angaben zur Beratungsstelle Einzugsgebiet	6 7
2. Personelle Besetzung	8
3. Beschreibung des Leistungsspektrums	9
3.1. Einzelfallbezogene Hilfen	9 - 10
3.2. Prävention	10
3.3. Öffentlichkeits- und Gremienarbeit	10
3.4. Zugehende Tätigkeiten	10
4. Angaben zu den Klienten	
4.1. Allgemeine Angaben	11
4.1.1. Wartezeit	11
4.1.2. Verteilung der Fälle auf das Einzugsgebiet	11
4.2. Angaben zum Kind bzw. Jugendlichen	12
4.2.1. Geschlecht und Alter	12
4.2.2. Staatsangehörigkeit	12
4.2.3. Schulbildung / Beruf	12
4.2.4. Anzahl der Geschwister	13
4.3. Angaben zur Familie	13
4.3.1. Familiensituation	13
4.3.2. Erwerbssituation der Familie	13
4.4. Anregung zur Anmeldung	14
5. Gründe für die Inanspruchnahme der Beratungsstelle	15
6. Angaben über geleistete Arbeit	16
6.1. Fallzuordnung nach dem SGB VIII	16
6.2. Fallzahlenentwicklung	17
6.3. Gesprächskontakte und Beratungssetting	18
6.4. Häufigkeit und Dauer der Beratung	19
6.5. Art des Abschlusses	19
6.6. Sonstiges	20
7. Interne Qualifizierung und Qualitätssicherung	20 -22
8. Prävention, Multiplikatorenarbeit, Netzwerkarbeit	22 -25
9. Öffentlichkeits- und Gremienarbeit	26
10. Nachrichten und Informationen	27 - 29

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir können wieder auf ein ereignisreiches Jahr in unseren Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern zurückblicken.

Trennungs- und Scheidungssituationen und deren Folgen für die Kinder und alleinerziehende, oft hochstrittige, Elternteile, der Umgang mit Schulproblemen, mit Überforderung und Mobbing, die Herausforderungen durch neue Medien oder auch körperlich, psychische oder sexuelle Gewalterfahrungen...dies u.v.m. hat uns im Alltag der Beratungsstellen beschäftigt. Erfreulich dabei ist die hohe Zufriedenheit der Ratsuchenden mit dem Beratungsprozess – so wie es zuletzt auch die Studie WIR.EB eindrücklich nachgewiesen hat.

Erfreulich war im vergangenen Jahr aber auch, dass das Bayerische Sozialministerium das Thema der „aufsuchenden Erziehungsberatung“ forciert hat. Dieses Instrument, das einige Beratungsstellen in den vergangenen Jahren in Eigeninitiative von Jugendämtern und EB-Trägern an vereinzelt Standorten im Sinne einer Gehstruktur modellhaft und erfolgreich erprobt hatten, wird nun seitens des Ministeriums unterstützt, indem die Möglichkeit geschaffen wurde, jeweils mit einem 0,5 Stellenanteil pro EB den „Ausbau der Strukturen zur Optimierung der Erreichbarkeit der Angebote (z.B. durch Sprechstunden und Vorträge in Kitas, Schulen, Kliniken oder auch für den Ausbau virtueller Beratung)“ zu stärken. Eine Initiative die dazu beitragen kann, die Hilfemöglichkeiten noch näher an Ratsuchende heranzubringen.

Die Katholische Jugendfürsorge wird sich mit allen 10 KJF-Beratungsstellen und einem 20%igen Trägeranteil bei dieser sinnvollen Weiterentwicklung einbringen.

Damit vor Ort gute Hilfen gelingen können, braucht es Menschen, die kompetent Rat geben und die verlässliche Begleiter auf einem schwierigen Weg sind. Dieser Aufgabe stellen sich die MitarbeiterInnen in den Erziehungsberatungsstellen in ihrer täglichen Arbeit mit großem fachlichem und persönlichem Engagement.

Darüber hinaus ist ein vertrauensvolles Miteinander aller Kooperationspartner unerlässlich um dieses differenzierte Angebot gewährleisten und den vielfältigen Problemlagen gerecht werden zu können. Uns ist es daher ein Anliegen, dem Bistum Regensburg hinsichtlich des Engagements für unsere Beratungsstelle, der Regierung im Bezirk Oberpfalz und im Besonderen dem Landkreis Schwandorf für die ideelle und finanzielle Unterstützung herzlich zu danken. Ein besonderer Dank richtet sich auch an das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales für die verlässliche Unterstützung dieses wichtigen Angebotes in der Bayerischen Jugendhilfe.

Unser Dank gilt auch den Kindern, Jugendlichen und Eltern für das Vertrauen, das sie uns im vergangenen Jahr entgegengebracht haben, ebenso allen Fachleuten aus dem Gesundheitswesen, aus Schulen, Kindergärten, den Jugendämtern, Heimen, Tagestätten, kirchlichen und anderen Einrichtungen in der Stadt und im Landkreis für die gute Zusammenarbeit zum Wohle der Klienten.

Ein herzliches Vergelt's Gott schließlich auch Herrn Klarner und seinem Team für die engagierte und höchst kompetente Arbeit die täglich in der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern Schwandorf geleistet wird.



Michael Eibl  
Direktor der KJF Regensburg



Robert Gruber  
Abteilung V / KJF Regensburg

## Einführung

Die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern in Trägerschaft der Kath. Jugendfürsorge Regensburg e.V., möchte mit ihrem Jahresbericht für das Jahr 2018 allen Interessierten einen Einblick in die Arbeit des vergangenen Jahres ermöglichen.

## Trennung

*„Die Beteiligten sind sich einig, dass eine Erziehungsberatung bei der Erziehungsberatungsstelle in Schwandorf durchgeführt werden soll. ... Ziel der Erziehungsberatung soll eine einvernehmliche Regelung der Umgangskontakte in der Zukunft sein.“ (Vereinbarung vor dem Amtsgericht Schwandorf)*

In den letzten Jahren werden Eltern, die sich in einem Familiengerichtsverfahren befinden, verstärkt an unsere Stelle verwiesen.

Diese „angeordneten“ Beratungen sind ein Teil des Angebotes im Zusammenhang mit Trennung und Scheidung.

Der Bedarf an Beratung im Zusammenhang mit Trennung und Scheidung ist über die Jahre konstant gestiegen.

In den zurückliegenden 20 Jahren stieg der Anteil der an der Beratung vorgestellten Kindern und Jugendlichen, die nicht in einer Familie mit zwei leiblichen Elternteilen leben von 36,0 % (1999) auf 53,8 % (2018).

Die Beratungsstelle hat sich mit ihrem Angebot auf die mit einer Trennung der Eltern einhergehenden Problemlagen eingestellt und bietet mit dem Kurs „Kinder im Blick“, Beratungen nach einer gerichtlichen Vereinbarung, Beratungsgesprächen für Eltern, Kinder und Jugendliche zum Thema umfangreiche Unterstützungsmöglichkeiten an.

## Datenschutz

Der Schutz personenbezogener Daten unserer Klienten ist für die Arbeit an der Beratungsstelle von zentraler Bedeutung. Im zurückliegenden Jahr wurde der „Leitfaden Datenschutz an Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern“ erstellt (Grundlage „Datenschutzleitfaden der KJF“).

Mit der Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung zum 25.05.2018 ergeben sich Anpassungen, die kontinuierlich in das bestehende Konzept eingearbeitet werden.

## Schutzkonzept

Die Überarbeitung und Neugestaltung des Konzepts zum Umgang mit Kindeswohlgefährdung aus dem Jahr 2007 konnte am 13. November 2018 allen Fachmitarbeiterinnen und Fachmitarbeitern der Erziehungsberatungsstellen der Katholischen Jugendfürsorge im Rahmen eines Fachtags vorgestellt.

Mit diesem Schutzkonzept können Gefährdungsprozesse gut und nachvollziehbar begleitet werden.

## Außenstellen

Weiterhin werden die beiden Außenstellen gerne und gut in Anspruch genommen. Im zurückliegenden Jahr fanden von allen Fällen 7,65% in Oberviechtach und 4,64% in Nabburg statt.

Mit unseren Außenstellen konnten somit gut 12% der bei uns vorgestellten Klienten ein Termin wohnortnah angeboten werden.

Die gute Inanspruchnahme zeigt, dass wir mit diesem Angebot auf einem guten Weg sind möglichst vielen Menschen im Landkreis Schwandorf die Gelegenheit zu einer Beratung zu ermöglichen.

## Dank

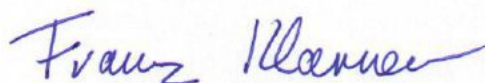
Zum Schluss möchten wir all jenen danken, die die Arbeit der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern im vergangenen Jahr ideell und materiell unterstützt haben. Dieser Dank gilt allen regionalen Kooperationspartnern in Ämtern und Fachstellen, die bereits im Vorwort angesprochen wurden. Hier ist vor allem das Kreisjugendamt Schwandorf hervorzuheben.

Wir danken ganz herzlich unserem Direktor, Herrn Michael Eibl, dem Vorstand und den zuständigen Dienststellen der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. und unserem Abteilungsleiter, Herrn Robert Gruber, für ihre große persönliche und fachliche Unterstützung unserer Einrichtung.

Unser Dank gilt aber auch allen Kolleginnen und Kollegen aus dem sozialen Netzwerk für die kollegiale und wertschätzende Zusammenarbeit.

Ganz besonders danken wir den Familien, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die unsere Beratung in Anspruch nahmen, für ihr Vertrauen in uns.

Für das Team der Beratungsstelle



Franz Klarner  
Diplom-Psychologe  
Leiter der Beratungsstelle

## 1. Allgemeine Angaben zur Beratungsstelle

Die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern Schwandorf, ist eine unabhängige Einrichtung der freien Jugendhilfe. Sie steht **allen** offen, die im Bereich der Erziehung auf Fragen und Schwierigkeiten stoßen.

Die Inanspruchnahme beruht auf dem Grundsatz der **Freiwilligkeit**.

Die Beratung ist **kostenfrei** und unterliegt der **Schweigepflicht**.

<b>Unsere Anschrift:</b>	Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern Höflinger Straße 11 92421 Schwandorf	
<b>Unsere Telefonnummer:</b>	09431-99701-0	
<b>Unsere Faxnummer:</b>	09431-99701-20	
<b>e-Mail:</b>	<a href="mailto:info@beratungsstelle-schwandorf.de">info@beratungsstelle-schwandorf.de</a>	
<b>Homepage:</b>	<a href="http://www.beratungsstelle-schwandorf.de">www.beratungsstelle-schwandorf.de</a>	
<b>Der Träger:</b>	Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. Orleansstraße 2 a 93055 Regensburg	
<b>Direktor:</b>	Herr Michael Eibl	
<b>Unsere Öffnungszeiten:</b>	Montag bis Donnerstag: 8:00 – 12:00 / 13:00 – 17:00 Uhr Freitag: 8:00 – 12:00 / 13:00 – 16:00 Uhr Soweit notwendig, werden Termine auch in die Abendstunden verlegt.	
<b>Art der Anmeldung:</b>	Die Anmeldung kann telefonisch, schriftlich oder persönlich vorgenommen werden. Für Ratsuchende in Krisensituationen sind wir bestrebt <b>Soforttermine</b> zur Verfügung zu stellen.	
<b>Außensprechtage:</b>	Dienstag: 8.00 – 17.00 Uhr (nach Vereinbarung)	Dienstag: 8:00 – 17:00 Uhr (nach Vereinbarung)
	Bezirksamtsstraße 7 92526 Oberviechtach	Regensburger Str. 51 92507 Nabburg

## **Einzugsgebiet**

Das Einzugsgebiet der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern umfasst den gesamten Landkreis Schwandorf.

Einwohnerzahl (Gesamt):	146 487	(Stand: 31.12.2017) *
Einwohner 0 – 25 Jahre:	35 233	(Stand: 31.12.2017) *
Anteil der 0 – 25-jährigen an der Gesamtbevölkerung	24,1 %	

\* Quelle: [www.statistik.bayern.de](http://www.statistik.bayern.de)

## 2. Personelle Besetzung

			<b>Stunden</b>
Franz Klärner	Dipl. Psychologe / <b>Leiter</b> Psych. Psychotherapeut Erziehungsberater (bke)	teilzeit	34,0
Sabine Fuchtlter	Dipl. Psychologin Familientherapeutin	teilzeit	23,0
Ilona Gietl-Pielmeier	Dipl. Sozialpädagogin (FH)	teilzeit	22,0
Roland Woog	Dipl. Sozialpädagogin (FH)	vollzeit	39,0
Christine Hirmer	Dipl. Sozialpädagogin (FH) Sensorisch-Integrative Pädagogin (GSID) Personenzentrierte Spieltherapeutin (GwG) Erziehungsberaterin (bke) Beraterin für Familien mit Säuglingen und Kleinkindern (bke)	vollzeit	39,0
Doris Sporrer	Dipl. Psychologin Psych. Psychotherapeutin Personenzentrierte Spieltherapeutin (GwG) Gestalttherapeutin	teilzeit	23,0
Christine Sturm-Arnold	Verwaltung	teilzeit	22,5
Gabriele Spichtinger	Verwaltung	teilzeit	16,5
Claudia Irlbacher	Verwaltung Krankheitsvertretung 01.09. – 31.12.18	teilzeit	12,0

### **Praktikanten**

Sandra Zweck	Studentin der Erziehungswissenschaften	30.08. – 21.09.2018
Milena Hack	Studentin der Sozialen Arbeit	26.02. – 27.07.2018

Mit Kinder- und Fachärzten besteht fallbezogene Zusammenarbeit.



### 3. Beschreibung des Leistungsspektrums

Die Kernaufgaben der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern (Erziehungsberatungsstelle) sind im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) beschrieben: Neben §28 (Erziehungsberatung) sind dies §16 (Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie), §17 (Beratung in Fragen der Partnerschaft und bei Trennung und Scheidung), §18 (Beratung Alleinerziehender) und §35a (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche), sowie §41 (Hilfe für junge Volljährige).

Um diesen Aufgaben gerecht zu werden hält die Beratungsstelle folgende Leistungen vor:

#### 3.1. Einzelfallbezogene Hilfen

##### **Diagnostische Orientierung**

Diagnostische Prozesse finden auf mehreren Ebenen statt

- Anamnese und Exploration (Abklärung des Problemhintergrundes im Erstgespräch mit den Eltern, Exploration und Verhaltensbeobachtung bei den Kindern und Jugendlichen)
- Psychologische Testdiagnostik (Durchführung wissenschaftlich fundierter, psychologischer Testverfahren in Abhängigkeit von Problemstellungen und Notwendigkeit)
- Systemorientierte Diagnostik (Betrachtung von Problemen und Auffälligkeiten im System der Familienbeziehungen und des sozialen Umfeldes)
- Prozessdiagnostik (Diagnostik bezüglich der erlebten Problemsituation, der Erwartungen und Ziele sowie des Beratungsverlaufs geschieht fortwährend zusammen mit den Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern)

##### **Beratung und therapeutische Angebote**

###### ***Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene***

Beratung auf der Basis von Pädagogik und Psychotherapie (auch ohne Einbeziehung der Eltern) in ihren altersspezifischen Anliegen, z.B.:

- Spieltherapeutische Interventionen
- Einzelberatung, Gesprächstherapie
- Übende Verfahren (Entspannungstechniken; verhaltenstherapeutische Programme)

###### ***Angebote für Eltern und Familien***

Beratung auf der Basis von Pädagogik und Psychotherapie zur Klärung und Bewältigung familienbezogener Probleme und bei Erziehungsfragen, z.B.:

- Beratungsgespräche zu konkreten Erziehungsfragen
- Begleitende Elternberatung zu therapeutischen Terminen des Kindes
- Psychotherapeutische Verfahren für Elternteile in Krisen-, Konflikt- und Belastungssituationen zur (Wieder-) Erlangung persönlicher und elterlicher Kompetenz
- Familienberatung, systemische Familientherapie
- Trennungs- und Scheidungsberatung
- Themenbezogene Elterngruppen (z.B.: Pflege- und Adoptiveltern, Elterntraining, Pubertät)
- „Kinder im Blick“ (KIB) - Ein Kurs für Eltern in Trennung

### ***Angebote für weitere am Erziehungsprozess beteiligte Personen***

Fallbezogene und allgemeine Beratungsangebote für Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher und andere mit Erziehung befasste Personen.

### ***Einzelfallbezogene Kooperation und Netzwerkarbeit mit anderen Einrichtungen***

Zusammenarbeit mit Hilfseinrichtungen, die mit den betreuten Kindern oder Familien Kontakt haben (Schulen, Jugendamt, Jugendsozialarbeit an Schulen, Kindertagesstätten, Ärztinnen und Ärzte, Frühförderung, Kliniken, Heime etc.)

### **3.2. Prävention**

- Fachliche Information der Öffentlichkeit zu Fragen der Erziehung und Entwicklung von Kindern (Medienarbeit, Vorträge und Informationsveranstaltungen, Elternarbeit in Schulen und Kindertagesstätten).
- Wissensvermittlung und Praxisanleitung für Berufsgruppen, die mit Kindern und Familien arbeiten.
- Themenbezogene Gruppen mit Eltern

### **3.3. Öffentlichkeits- und Gremienarbeit**

Die Beratungsstelle beteiligt sich an der Arbeit in Fachkommissionen und Entscheidungsgremien sowohl trägerintern, als auch im Landkreis Schwandorf (z.B.: Jugendhilfeausschuss und psychosoziale Arbeitsgemeinschaft).

Zusammen mit anderen Einrichtungen wirkt die Erziehungsberatung auf eine Vernetzung und Weiterentwicklung der Hilfsangebote für Kinder, Jugendliche und Eltern im Landkreis Schwandorf hin.

### **3.4. Zugehende Tätigkeiten**

Neben der Hauptstelle in Schwandorf unterhält die Beratungsstelle zwei Außenstellen (Oberviechtach und Nabburg). Bei Bedarf werden auch Hausbesuche angeboten.

## 4. Klientenbezogene statistische Angaben

### 4.1. Allgemeine Angaben

**Gesamtzahl der im Jahr 2018 sich in Beratung befindenden Familien: 366**

- Neuaufnahmen: 273
- Übernahmen aus dem Vorjahr: 93
- abgeschlossene Fälle: 262

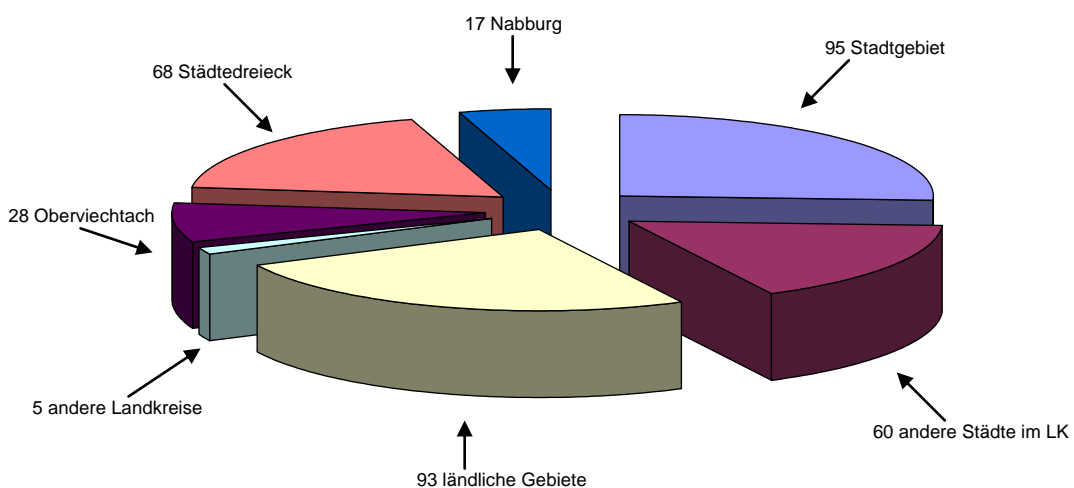
#### 4.1.1. Wartezeit

	Anzahl	Prozent
bis zu 14 Tage	158	43,2%
bis zu einem Monat	139	38,0%
bis zu zwei Monaten	60	16,4%
länger als zwei Monate	9	2,4%

Unter Wartezeit ist die Zeit zu verstehen, die zwischen Anmeldung und Erstgespräch vergeht. Die weitere Beratung schließt sich dann, in Absprache mit dem Klienten, baldmöglichst an.

Im Jahr 2018 konnte 43,2% der Anmeldenden innerhalb von 14 Tagen ein Termin zum Erstgespräch angeboten werden und 81,2% binnen eines Monats.

#### 4.1.2. Verteilung der Fälle auf das Einzugsgebiet



95 Familien kamen aus dem Stadtgebiet Schwandorf, 93 aus ländlichen Gebieten, 60 aus anderen Stadtgebieten des Landkreises, 28 aus dem Einzugsbereich Oberviechtach, 68 aus dem Städtedreieck, 17 aus dem Einzugsgebiet Nabburg und 5 aus einem anderen Landkreis.

## 4.2. Angaben zum Kind bzw. Jugendlichen

### 4.2.1. Geschlecht und Alter

Alter	Jungen	Mädchen	Gesamt
unter 3	18	15	33
3 bis unter 6	27	18	45
6 bis unter 9	43	36	79
9 bis unter 12	42	26	68
12 bis unter 15	25	30	55
15 bis unter 18	28	26	54
18 bis unter 21	20	4	24
älter als 21	3	5	8
Gesamtzahl der Fälle	206	160	366

Wie in den zurückliegenden Jahren wurden im Jahr 2018 wieder mehr Jungen (56%) als Mädchen (44%) an der Beratungsstelle vorgestellt. 40,2% der angemeldeten Kinder und Jugendlichen waren im Alter zwischen 6 und 12 Jahren. Sehr gut angenommen wird das Angebot der Beratungsstelle auch in der Altersgruppe der 12 bis 18-jährigen (29,8%).

### 4.2.2. Staatsangehörigkeit

	Kinder/Jugendliche
deutsch	350
europäisch	6
außereuropäisch	9
unbekannt	1

### 4.2.3. Schulbildung / Beruf

	Kinder/Jugendliche
Kleinkinder zu Hause	33
Kindertagesstätte (Kindergarten, Krippe, SVE)	80
Förderschule / DiaFö	15
Grundschule	90
Mittelschule	45
Realschule / Wirtschaftsschule	30
Gymnasium/ Fachoberschule/ Berufsoberschule	36
Universität / Hochschule für angewandte Wissenschaften	2
berufstätig, Berufs(fach-)schule	21
arbeitslos, sonstiges	14

36,9% der angemeldeten Kinder und Jugendlichen besuchten eine Grund- oder Mittelschule.

#### 4.2.4. Anzahl der Geschwister

- keine Geschwister	138	
- ein	163	
- zwei	40	
- drei	20	
- vier	3	
- fünf	2	

Im Durchschnitt leben 1,9 Kinder in den bei uns vorgestellten Familien; in 25 Familien (6,8%) leben vier oder mehr Kinder.

#### 4.3. Angaben zur Familie

##### 4.3.1. Familiensituation

	Anzahl der Familien
-Familie mit zwei leiblichen Elternteilen/ Adoptivfamilien	169
-vollständige Familie mit einem Elternteil	57
-alleinerziehender Elternteil	119
-außerhalb der Familie (Pflegestellen, Heim, Internat, Verwandte)	19
-Jugendlicher / junger Erwachsener lebt selbständig	2

46,2% der vorgestellten Kinder leben in einer Familie mit zwei leiblichen Elternteilen, bzw. Adoptiveltern. Der hohe Anteil von Kindern aus Familien mit nur einem leiblichen Elternteil, bzw. die außerhalb der Familie betreut werden (53,3%), zeigt den Bedarf an Beratung und Unterstützung gerade in diesen Lebenssituationen.

##### 4.3.2. Erwerbssituation der Familie

	Mutter	Vater
- Vollzeit	49	277
- Teilzeit	134	3
- stundenweise/geringfügig	42	1
- nicht erwerbstätig	104	32
- unbekannt	37	53

Der Großteil der Familien, in der das jeweilige Kind oder der Jugendliche lebten, verfügte über mindestens ein eigenes Einkommen.

#### 4.4. Anregung zur Anmeldung

Der Ratsuchende erhielt Informationen über die Beratungsstelle durch:  
 (Mehrfachnennungen möglich)

	Kinder/Jugendliche
- Eigeninitiative	156
- Bekannte/ Verwandte / andere KlientInnen	32
- andere Jugendhilfeeinrichtungen und Beratungsstellen und kirchliche Dienste	32
- Kindergärten / Kinderkrippen	16
- Schulen / Ausbildungsstätte	41
- Jugendamt / Jugendhilfeeinrichtung	43
- Ärzte / Kliniken / Sozialpädagogische Zentren / Heilpraktiker	34
- Ämter/soziale Dienste	11
- Öffentlichkeitsarbeit / Internet	19
- Gericht/Rechtsanwalt / Sachverständige	37
- Sonstiges / keine Angaben	7

51,4% der Familien wandten sich aus Eigeninitiative, bzw. durch einen Hinweis von Bekannten oder Verwandten an die Beratungsstelle. Dies zeigt den hohen Bekanntheitsgrad des Angebots.

*Anmeldung erfolgte durch:*

	Kinder/Jugendliche
- Eltern	308
- junger Mensch	20
- Bekannte/ Verwandte / andere KlientInnen	1
- Ärzte / Kliniken / Sozialpädagogische Zentren / Heilpraktiker	1
- soziale Dienste und andere Institutionen	10
- Schule	2
- andere Erziehungsberechtigte / andere Bezugspersonen	24
- Sonstiges / keine Angaben	0

## 5. Gründe für die Inanspruchnahme der Beratungsstelle

	Nennungen	Prozent
<b>1. Auffälligkeiten im Körperbereich des Kindes</b> 1.1. Somatopsychologische Probleme 1.2. Essstörungen 1.3. Enuresis / Enkopresis 1.4. Sucht und Abhängigkeit 1.5. Störungen in der Sprache 1.6. Auffälligkeiten im sexuellen Bereich 1.7. Regulationsstörungen der frühen Kindheit	74	10,8%
<b>2. Auffälligkeiten im Leistungsbereich des Kindes</b> 2.1. Aufmerksamkeitsstörungen/Hyperaktivität 2.2. Wahrnehmungs- und Teilleistungsstörungen 2.3. Arbeits- und Leistungsstörungen	37	5,4%
<b>3. Auffälligkeiten im Gefühlsbereich des Kindes</b> 3.1. Emotionale Labilität 3.2. Ängste 3.3. Selbstmanipuliertes und zwanghaftes Verhalten 3.4. Sozi-emotionale bzw. Kommunikationsstörungen	78	11,4%
<b>4. Auffälligkeiten im Sozialverhalten des Kindes</b> 4.1. Auffälligkeiten innerhalb der Familie 4.2. Auffälligkeiten außerhalb der Familie 4.3. Dissoziales Verhalten	49	7,1%
<b>5. Belastende Einflüsse im familiären Umfeld</b> 5.1. Probleme innerhalb der Familie 5.2. Probleme durch Trennung und Scheidung 5.3. Besondere Belastungen eines Familienmitgliedes 5.4. Gewalt und Vernachlässigung innerhalb der Familie	307	44,7%
<b>6. Belastende Einflüsse außerhalb der Familie</b> 6.1. Gewalterfahrung außerhalb der Familie 6.2. Einwirkungen äußerer Faktoren	28	4,1%
<b>7. Besondere Fragestellungen – Wunsch nach Rat und Information</b> 7.1. Allgemeine Fragestellungen 7.2. Schulische Fragestellungen 7.3. Fragestellungen Heranwachsender / junger Erwachsener	113	16,4%
<b>Gefährdungseinschätzung</b>	1	0,1%
	<b>687</b>	<b>100,0%</b>

Die Tabelle zeigt die Beratungsgründe (Nennungen der BeraterInnen) für die im Jahr 2018 betreuten Familien (366).

Nach Abschluss der Diagnostikphase legen die Beraterinnen und Berater die Gründe für die Inanspruchnahme der Beratungsstelle fest.

Mehrere Nennungen je Fall in Bezug auf die Beratungsgründe sind möglich.

## 6. Angaben über geleistete Beratungsarbeit

### 6.1. Fallzuordnung nach dem SGB VIII

§ 28 Erziehungsberatung	226
§ 28 mit § 16	9
§ 28 mit § 17	67
§ 28 mit § 18	32
§ 28 mit § 35a seelische Behinderung	12
§ 41 junge Volljährige	20

Für alle angemeldeten Familien wurde eine Zuordnung zu den relevanten Paragraphen des Kinder- und Jugendschutzgesetzes (SGB VIII) vorgenommen. Dabei wurden folgende Entscheidungskriterien zugrunde gelegt:

**§ 16 SGB VIII:** Rein informatorische Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Einzelfall. Nur allgemeiner erzieherischer Bedarf des Elternteils und keine Symptome im Hinblick auf ein spezifisches Kind vorhanden.

**§ 17 SGB VIII:** Beratung in Fragen der Eigenverantwortlichkeit bei Partnerschaft, Trennung und Scheidung; Entwicklung eines einvernehmlichen Konzepts zur Wahrnehmung der elterlichen Sorge unter angemessener Beteiligung der Kinder oder Jugendlichen. Symptome bei den Kindern und Jugendlichen stehen nicht im Vordergrund.

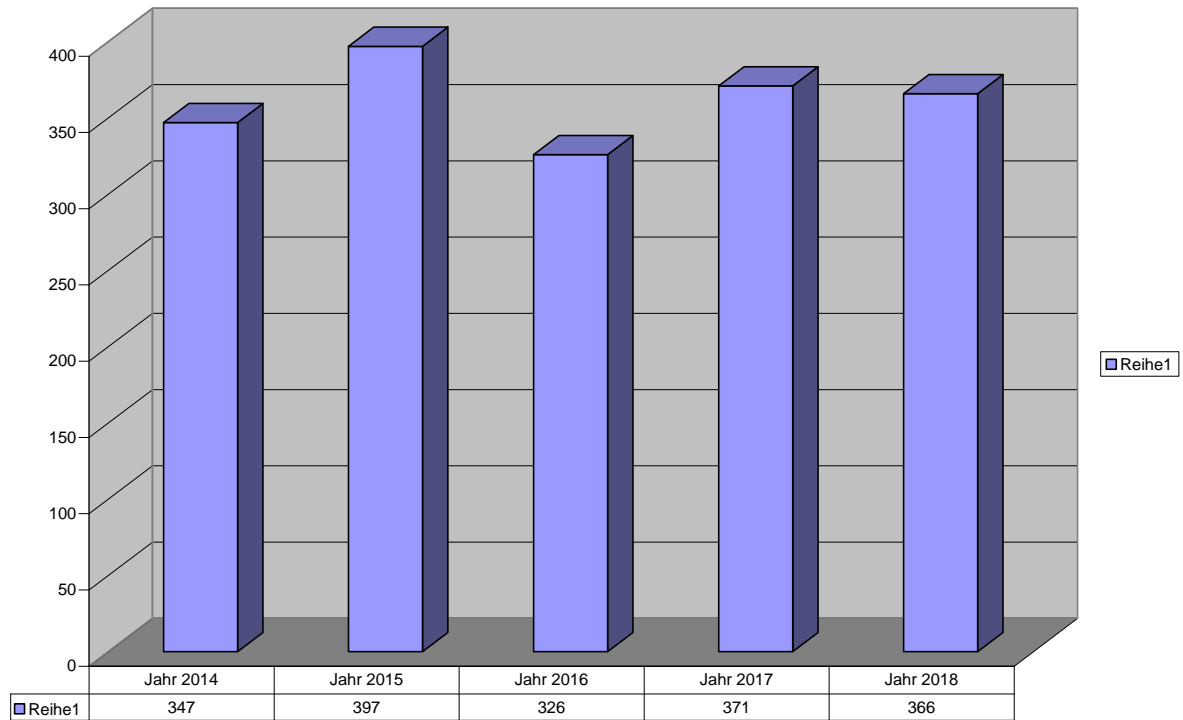
**§ 18 SGB VIII:** Beratung und Unterstützung von Alleinerziehenden; Beratung von Kindern und Jugendlichen und/oder des Elternteils, bei dem die Kinder nicht den Lebensmittelpunkt haben, bei der Ausübung des Umgangsrechts, sowie die Anbahnung des Umgangs und Umgangsbegleitung. Symptome bei den Kindern und Jugendlichen stehen nicht im Vordergrund.

**§ 28 SGB VIII:** Beratung von Kindern und Jugendlichen und anderen Erziehungsberechtigten, wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist. Die Symptomatik des Kindes und/oder der erzieherische Bedarf der Eltern stehen nicht im Vordergrund.

**§ 41 SGB VIII:** Beratung und Hilfe für einen jungen Volljährigen in der Regel bis zum 21. Lebensjahr zur Unterstützung bei der Entwicklung der Persönlichkeit und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung.



## 6.2. Fallzahlenentwicklung der letzten fünf Jahre



Im Jahr 2018 konnten an der Beratungsstelle 366 Familien begleitet werden. Davon 273 Neu- und Wiederaufnahmen und 93 aus dem Vorjahr übernommen.

### 6.3. Gesprächskontakte und Beratungssetting

<b>Fallbezogene Leistungen bezogen auf das Beratungssetting</b>	<b>Beratungsstunden</b>	<b>Prozent</b>
<b>Diagnostik, Beratung und Therapie mit</b>  Kindern, Jugendlichen, jungen Erw. einzeln Elternteil, Erziehungsberechtigter einzeln Eltern gemeinsam, (Teil-)Familien Offene Telefonberatung, Krisenintervention	<b>2773,9</b>	<b>85,8%</b>
<b>Gruppenberatung und -therapie mit:</b>  Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen Eltern	<b>162,0</b>	<b>5,0%</b>
<b>Fallbezogene Netzwerkarbeit mit:</b>  Kindergärten Schulen Jugendämtern, Jugendhilfeeinrichtungen Ärzten, Kliniken Anderen soz. Diensten, Rechtsinstanzen	<b>229,8</b>	<b>7,1%</b>
<b>Sonstige fallbezogene Tätigkeiten</b>  Schriftliche Arbeiten (Befundberichte, Briefe)	<b>66,8</b>	<b>2,1%</b>
<b>Gesamte Beraterleistungen</b>	<b>3232,5</b>	<b>100,0%</b>

Die fachliche Qualität der Arbeit mit den Klienten erfordert einen ständigen fallbezogenen Austausch bzw. kollegiale Supervision. Hierauf entfielen 135,0 Stunden. Der Zeitaufwand für Termine, die von den Klienten nicht wahrgenommen wurden, (vorgehaltene Leistung) summierte sich auf 111,0 Stunden.

#### ***Fahrzeiten zu Außensprechstunden oder Hausbesuchen***

Die Außenstellen Oberviechtach und Nabburg, geben der Bevölkerung des nordöstlichen und nördlichen Landkreises die Möglichkeit, den Dienst der Erziehungsberatungsstelle in Anspruch zu nehmen.

Die Besetzung der Außenstellen mit je einer Fachkraft einmal wöchentlich bedeutet für die Stelle allerdings einen deutlichen Mehraufwand.

Im Berichtsjahr 2018 beliefen sich allein die Fahrzeiten hierfür auf 120 Stunden.

#### 6.4. Häufigkeit und Dauer der Beratung

Verteilung der Gesprächseinheiten	abgeschlossene Fälle	
	Anzahl	Prozent
0 – 3 Kontakte	78	29,7%
4 - 10 Kontakte	89	34,0%
bis 20 Kontakte	46	17,6%
mehr als 20 Kontakte	49	18,7%

Die aufgeführten Angaben beziehen sich auf die Beratungsdauer der im Jahr 2018 **abgeschlossenen Fälle (262)**.

63,7% der Beratungen sind nach spätestens 10 Kontakten beendet, 18,7% der Klienten verbleiben mit mehr als 20 Kontakten an der Beratungsstelle.

Dauer der Beratung	abgeschlossene Fälle	
	Anzahl	Prozent
unter 1 Monat bis unter 3 Monate	161	61,5%
3 bis unter 6 Monate	41	15,5%
6 bis unter 9 Monate	25	9,5%
9 bis unter 12 Monate	13	5,0%
12 bis unter 18 Monate	8	3,1%
18 bis unter 24 Monate	8	3,1%
länger als 24 Monate	6	2,3%

Die aufgeführten Angaben beziehen sich auf die Beratungsdauer der im Jahr 2018 **abgeschlossenen Fälle**.

77,0% aller Fälle konnten innerhalb eines halben Jahres beendet werden 91,5% binnen eines Jahres. 8,5% der Beratungen waren länger als ein Jahr angelegt.

#### 6.5. Art des Abschlusses

Art des Abschlusses	abgeschlossene Fälle	
	Anzahl	Prozent
Beendigung gemäß Beratungszielen	178	68,0%
Beendigung abweichend von Beratungszielen	59	22,5%
Sonstige Gründe	25	9,5%

Die aufgeführten Angaben beziehen sich auf die Beratungsdauer der im Jahr 2018 **abgeschlossenen Fälle**.

## 7. Interne Qualifizierung und Qualitätssicherung

### ***Teamsitzungen***

Teamsitzungen finden wöchentlich statt und haben Fallbesprechung, Qualitätsentwicklung, Organisationsentwicklung und fachliche Weiterentwicklung zum Inhalt.

### ***Leiterkonferenzen***

01.02.2018	Beratungsstelle Regensburg
03.05.2018	Beratungsstelle Straubing
05.07.2018	Beratungsstelle Tirschenreuth
25.10.2018	Beratungsstelle Dingolfing

### ***Fachtag für Verwaltungsfachangestellte***

23.04.2018	Beratungsstelle Regensburg
24.10.2018	Kommunikationsworkshop Beratungsstelle Regensburg

### ***Arbeitsgruppen***

- Qualitätsbeauftragter der Erziehungsberatungsstelle
- „Pastoral“
- Arbeitskreis Jugendhilfe/Kinder- und Jugendpsychiatrie der PSAG
- Projektgruppe „Stark durch Erziehung“ im „Bündnis für Familien“
- „Sexueller Missbrauch“
- Netzwerk soziale Fachberatung
- KI.AK unter der Leitung Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi)
- „Datenschutz“
- „Sucht“
- „Familie und Sucht“
- Gliederung des Jahresberichts

- Qualifizierung
- Flyergestaltung
- KJHG § 8a

### **Workshops**

- Live-Supervision
- Arbeit mit akut Traumatisierten
- Bindung
- Beratung
- Hochstrittige
- „Kinder im Blick“

### **Fortbildungen und Fachtagungen**

- Ausbildung zum Kinder- und Jugendpsychotherapeuten  
AVR Institut Regensburg
- Schulung betriebliches Eingliederungsmanagement
- Traumatherapie
- Supervision
- Spiel und Spielunlust in der Frühentwicklung des Kindes
- Entwicklungsdynamik und Störungen von Bindung
- Wissenschaftliche Jahrestagung der bke
- Hilfe mein Kind pubertiert
- Fachtag 2018 für Sekretärinnen
- Schutzkonzept Gefährdungen: Beobachten, Bewerten, Entscheiden
- Fachtag „Einführung in das KDG“ (Kirchliches Datenschutzgesetz)

## **Supervision**

Team Supervision

## **8. Prävention, Multiplikatorenarbeit, Netzwerkarbeit**

### ***Vorträge, Elternabende***

20.02.2018	„Was ist Erziehungsberatung?“ Amt für Landwirtschaft Nabburg	Klarner
22.02.2018	„Halt geben“ Kindergarten Maxhütte-Haidhof	Hirmer
01.03.2018	„Einschlafprobleme“ Kindergarten Neunburg v. Wald	Hirmer
21.03.2018	Vorstellung „Kater Max“ Prävention von sexuellem Missbrauch für Kindergärten	Sporrer
26.04.2018	„Ich will Halt geben und begrenzen“ Kita Regenbogen Wackersdorf	Klarner
02.07.2018	„Wie kann ich mein Kind vor sexuellem Missbrauch schützen“ Kindergarten St. Marien Neunburg v. Wald	Sporrer
20.09.2018	Vorstellung der Arbeit an der Beratungsstelle Kindergarten „Kinderhaus“ Fensterbach	Woog
04.10.2018	Vorstellung der Arbeit der Beratungsstelle Kindergarten Kunterbunt Schwarzenfeld	Klarner
09.10.2018	„Grenzen setzen – Freiraum geben“ Kindergarten St. Josef Neunburg v. Wald	Klarner
14.11.2018	„Eltern sein und Eltern bleiben nach der Trennung“ Volkshochschule Schwandorf	Sporrer

### **Gruppenarbeit, Projektarbeit**

Pflegeelterngruppe in Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendamt (ein Abend)	Klarner
Kinder im Blick – Ein Kurs für Eltern in Trennung (zwei Kurse)	Sporrer / Klarner
Qualifizierungsseminar für Pflegeeltern (ein Kurs)	Klarner
Kurs für Eltern pubertierender Kinder (sechs Termine)	Sporrer / Klarner
BISC zur Früherkennung von Lese- Rechtschreib-Schwierigkeiten Kooperation von Schule, Jugendamt und Beratungsstelle (drei Termine)	Woog

### **Netzwerkarbeit**

Kooperationsgespräch mit der Leiterin des Kreisjugendamtes (ein Termin)	Klarner
Kooperationsgespräch mit Mitarbeitern der Fachambulanz Sucht an der EB (ein Termin)	Fuchtlter / Klarner Woog
Kooperationsgespräch mit Fachambulanz Sucht, Gericht, EB (ein Termin)	Klarner
Kooperationsgespräche mit Fachambulanz, Gesundheitsamt, Hr. Bärenfänger (fünf Termine)	Fuchtlter
Kooperationsgespräch mit „Haus des Guten Hirten“ (ein Termin)	Klarner / Woog
Kooperationsseminar mit SPD i (ein Termin)	Klarner
Kooperationsgespräch KI.AK (ein Termin)	Hirmer
Kooperationsgespräch KoKi (ein Termin)	Fuchtlter / Hirmer
Supervisionstreffen Kita Schwandorf (sechs Termine)	Hirmer

## **Vernetzung und Kooperation**

### **Fallübergreifende Zusammenarbeit:**

- andere Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern der Diözese Regensburg
- Netzwerk soziale Fachberatung im Landkreis Schwandorf
- Landratsamt Schwandorf
  - Kreisjugendamt Schwandorf
  - Tagesstättenbetreuung
  - KoKi (Koordinierende Kinderschutzstelle)
  - Schulamt Schwandorf, Schulberatung, Schulpsychologen,
  - Beratungslehrer
  - Gesundheitsamt Schwandorf
  - Gleichstellungsbeauftragte Landratsamt Schwandorf
- Amtsgericht Schwandorf
- Bundesagentur für Arbeit, ARGE Schwandorf
- Katholische Erwachsenenbildung im Landkreis Schwandorf e.V.
- Katholische Jugendstelle, BDKJ, Schwandorf
- Kath. Ehe- Familien- und Lebensberatung
- Integrationsfachdienst Bayern
- Sozialdienst Katholischer Frauen
- Donum Vitae Bayern e.V.
- Kolpingsbildungswerk Schwandorf
- Caritasverband für die Diözese Regensburg e.V.
- Kreis- Caritasverband Schwandorf
- Diakonisches Werk, Schwandorfer Diakoniezentrum
- Dr. Loew'sche Einrichtungen
- Berufsschule, FOS und BOS Schwandorf
- Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen
- Werkhof Schwandorf
- Lebenshilfe
- Haus des Guten Hirten Ettmannsdorf
- JaS (Jugendsozialarbeit an Schulen )
- Jugendmigrationsdienst
- Fachambulanz für Suchtberatung
- KJP Regensburg, Cham und Amberg
- OTH Regensburg, Praxisanleitung



### **Fallbezogene Zusammenarbeit:**

- Kreisjugendamt Schwandorf (ASD, Pflegekinderwesen)
- KoKi (Koordinierende Kinderschutzstelle)
- JaS (Jugendsozialarbeit an Schulen)
- Frühförderstellen, Schwandorf, Cham, Regensburg, Irchenrieth
- Mobile Sonderpädagogische Hilfe (MSH)
- Mobile Sonderpädagogischer Dienst (MSD- Schule)
- Heilpädagogische Tagesstätten
- Sozialpädagogische Tagesstätte Pfreimd
- Stationäre Jugendhilfeeinrichtungen
- Ergotherapeuten, Logotherapeuten
- Physiotherapeuten
- Amtsgericht Schwandorf, Richter des Familiengerichts
- Kriminalinspektion Amberg
- Schulvorbereitende Einrichtungen (SVE) der Region
- Tagesstättenbetreuung (Kreisjugendamt Schwandorf)
- Kindergärten im Landkreis
- Schulen im Landkreis (Grund- und Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien, Förderschulen, Fachoberschulen, Berufsschulen, Privatschulen)
- Kinderärzte
- Kinderklinik Amberg
- Kinderzentrum St. Martin, Regensburg
- KJP, Bezirkskliniken der Oberpfalz, Regensburg, Weiden, Cham, Amberg
- Kinder- und Jugendpsychotherapeuten
- Kinder- und Jugendpsychiater
- Sozialteam Amberg, SPFH, EBS
- Integrationsfachdienst Regensburg
- Krisendienst Horizont
- Arbeitskreis Legasthenie Bayern e.V.
- Händigkeitsberatung Regensburg
- Kreis- Caritasverband Schwandorf, Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)/ Erziehungsbeistandschaft, Aussiedler- und Flüchtlingsberatung, Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen
- Fachambulanz für Suchtberatung
- Diakonisches Werk, (Schwandorfer Diakoniezentrum, Sozialpsychiatrischer Dienst (SpDi), Beratungsstelle für Arbeitslose und Schuldnerberatung)
- Bewährungshilfe Amberg
- Haus des Guten Hirten Ettmannsdorf
- SPZ Weiden
- andere Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern der Diözese Regensburg

## 9. Öffentlichkeits- und Gremienarbeit

### **Öffentlichkeitsarbeit**

#### **Presse und Medienarbeit**

Mittelbayerische Zeitung:

- „Kater Max will Kindern Mut machen“ 29.03.2018
- „Mit dem Latein am Ende“ 20.04.2018
- „Jugendliche, Eltern und Drogen“ 19.10.2018

Der Neue Tag:

- „Schwierige Orientierung“ 21.04.2018

Rundschau:

- „Frühförderung bei Schreibschwäche“ 15.02.2018

regelmäßige Pressehinweise auf:

- Pflegeelternabende
- Beratungszeiten der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern
- „Kinder im Blick“ Ein Kurs für Eltern in Trennung

Kursangebote im Fortbildungsheft der Katholischen Erwachsenenbildung  
Frühjahr und Herbst

### **Gremien**

Sitzung des Kreisjugendhilfeausschusses  
(zwei Sitzungen) Klarner / Woog

Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft  
Vorstandssitzungen und Vollversammlung  
(drei Sitzungen) Klarner

Fachforum Beratung des LVKE  
(eine Sitzung) Klarner

Bezirksdelegierten–Tagung der LAG  
(vier Tage) Klarner

Jugendhilfe in Kath. Trägerschaft  
(eine Sitzung) Klarner

„Nein zu Gewalt an Frauen“  
(zwei Sitzungen) Klarner

Lokales Bündnis für Familien im Landkreis  
(eine Sitzung) Klarner

## 10. Berichte aus der Beratungsstelle

### **Kinder schützen**

Konzept und Hilfen bei Gefährdungen

Dem Schutz des Kindeswohls sind die Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern in besonderer Weise verpflichtet

Bereits im Jahr 2007 wurde aus diesem Grund die „Handlungsanweisung zur Sicherstellung des Schutzauftrags zum § 8a SGB VIII“ entwickelt. In die nun überarbeitete Fassung konnten die Erfahrungen der zurückliegenden Jahre eingearbeitet werden. Das neue Schutzkonzept gibt eine praktische und fachliche Anleitung die komplexen Verfahren bei einer Gefährdungseinschätzung nachvollziehbar zu machen und bilden darüber hinaus eine wesentliche Grundlage für ein einheitliches Verständnis von Kindeswohlgefährdung.

Die Überarbeitung und Neugestaltung des Konzepts wurde am 13. November 2018 allen Fachmitarbeiterinnen und Fachmitarbeitern der Beratungsstellen der Katholischen Jugendfürsorge im Rahmen eines Fachtags vorgestellt.



**Kinder schützen**  
Konzept und Hilfen bei Gefährdungen

## **Kooperationsseminar Schulterschluss im Landkreis Schwandorf**

Kinder und Jugendliche mit suchtkranken Eltern sind mit spezifischen Entwicklungsrisiken konfrontiert. Sie haben ein deutlich erhöhtes Risiko im Laufe ihres Lebens selbst an einer suchtbefragten und/oder psychischen Störung zu erkranken. Prävention und Interventionen für diese Kinder und ihre Familien sind aufgrund der komplexen Anforderungen deshalb nur über gut funktionierende Netzwerke und zielführende Kooperationen zwischen Jugend- und Suchthilfe zu implementieren.

Das bayernweite Kooperationsprojekt Schulterschluss greift diese Anforderungen auf und unterstützt Landkreise und Städte in der Weiterentwicklung und Optimierung der regionalen Netzwerke zwischen Jugend- und Suchthilfe für diese Zielgruppe.

Die Initiierung des 2-tägigen Kooperationsseminars für den Landkreis Schwandorf erfolgte in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt des Landratsamtes Schwandorf über die Koordinationsstelle Frühe Kindheit (KoKi) und fand am 27.06.2017 und 28.06.2017 im Landratsamt Schwandorf statt. Die Teilnehmer setzten sich aus Vertreterinnen und Vertreter der unterschiedlichen Fachstellen im Bereich der Jugend- und Suchthilfe im Landkreis Schwandorf zusammen.

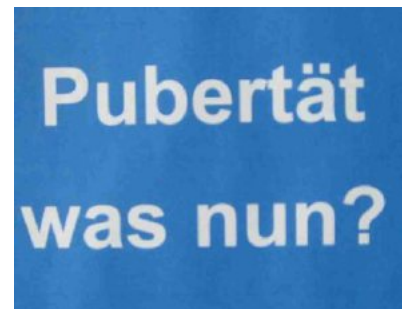
Neben der Feststellung verschiedener Bedarfe im Landkreis Schwandorf konnte in diesem Seminar die Bedeutung und Wichtigkeit einer zielführenden Vernetzung und Kooperation unter den Fachstellen in der praktischen Arbeit mit den betroffenen Familien erarbeitet werden. Zur Umsetzung und Weiterentwicklung dieser Kooperation wurde der Arbeitskreis „Familie und Sucht“ ins Leben gerufen, in dem fast alle Fachstellen aus dem Schulterschlussprojekt vertreten sind. Dieser Arbeitskreis trifft sich zweimal im Jahr, 2018 fanden diese Treffen im Mai und im November statt. Die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern ist durch Frau Sabine Fuchter in diesem Arbeitskreis vertreten.



Moderatoren, Initiatoren und Teilnehmer des Schulterschluss-Seminars

## Pubertät – was nun?

Kommen junge Menschen in die Pubertät ist das häufig der Beginn von turbulenten Zeiten. Die nunmehr Jugendlichen und ihre Eltern sehen sich vor neue Herausforderungen gestellt. Diese Zeit der Wandlungen, des Experimentierens und auch der Provokationen kann ziemlich kräftezehrend sein. Auch wenn die weit überwiegende Mehrzahl der Jugendlichen die Entwicklungsaufgaben der Pubertät gut bewältigt, zweifeln Eltern in der Zeit häufig, ob ihre Erziehung nutzlos gewesen ist und machen sich Sorgen um die Beziehung zu ihren Kindern.



Unsere Beratungsstelle Schwandorf hat im Frühjahr 2018 sechs Elterngesprächsabende rund um das Thema Pubertät angeboten.

Die jeweiligen Abende standen unter bestimmten Themenschwerpunkten. Wissenschaftliche Beiträge aus Pädagogik, Psychologie und Neurobiologie, kurze Filmsequenzen, Fallbeispiele und Auszüge aus der aktuell angebotenen Elternliteratur waren Grundlage für die Auseinandersetzung mit dem Thema.

Darüber hinaus standen folgende Themen rund um die Pubertät im Mittelpunkt:

- Denken – Emotionen – Verhalten  
Veränderungen auf dem Weg vom Kind zum Jugendlichen
- Der schwierige Spagat zwischen Grenzen setzen und Freiraum gewähren
- Umgang mit den „Daueraufregern“  
Smartphone, PC, Internet
- Schutz vor Alkohol, Nikotin und Drogenkonsum
- Altersangemessener Umgang mit Aufklärung und Sexualität
- Wie kann ich die Kommunikation mit meinem Kind / Jugendlichen verbessern?

### Impressum:

Herausgeber: Katholische Jugendfürsorge für die Diözese Regensburg e.V.  
Verantwortlich für den Inhalt: Franz Klarner  
Mitwirkende: Franz Klarner, Christine Sturm-Arnold

Stand: 02/2019